

BFH Anhängiges Verfahren, VI R 13/09 (Aufnahme in die Datenbank am 19.3.2009)

Ist die in § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b EStG i.d.F. des Steueränderungsgesetzes 2007 bestimmte Begrenzung der abziehbaren Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer auf die Fälle, in denen das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet, verfassungsgemäß?

-- Zulassung durch FG --

Rechtsmittelführer: Steuerpflichtiger

EStG § 4 Abs 5 S 1 Nr 6b; EStG § 9 Abs 5; GG Art 3 Abs 1

Vorgehend: Finanzgericht Rheinland-Pfalz , Entscheidung vom 17.2.2009 (3 K 1132/07)